

Belieferung von Haushaltskundinnen und -kunden mit Energie nach Beendigung der Branchenvereinbarung zum Abschaltverzicht - Juli und August 2020

Stand: 23.10.2020 (9:00 Uhr)

Einleitung

Die Branchenvereinbarung zum Abschaltverzicht zwischen der Bundesministerin für Klimaschutz und den Verbänden ist mit Ende Juni 2020 ausgelaufen. Die E-Control erhebt auch für den Zeitraum ab Juli 2020 fortlaufend Daten zu Abschaltungen wegen Verletzung vertraglicher Pflichten, letzten Mahnungen sowie weiteren Schutzmaßnahmen für Konsumentinnen und Konsumenten zur kontinuierlichen Darstellung der Versorgungssituation der Haushalte während der Coronakrise. Dieser Bericht umfasst die Monate Juli und August 2020.

Ergebnisse

Abschaltungen wegen Verletzung vertraglicher Pflichten

Abschaltungen wegen Verletzung vertraglicher Pflichten haben ab Juli 2020 zugenommen und nähern sich den Abschaltzahlen früherer Jahre an. Im August gab es einen weiteren leichten Anstieg der Anzahl an Abschaltungen wegen Verletzung vertraglicher Pflichten bei Strom. Auch bei Gas haben Abschaltungen zugenommen (**Tabelle 1**).

Tabelle 1 Anzahl von Abschaltungen wegen Verletzung vertraglicher Pflichten, 2020

		Abschaltungen wegen Verletzung vertraglicher Pflichten		Gesamt
		...bei Vertragsauflösung	...bei Aussetzung	
Strom	April	79	0	79
	Mai	116	43	159
	Juni	270	51	321
	Juli	673	588	1.261
	August	808	619	1.427
	Gas	April	30	0
	Mai	45	15	60
	Juni	84	1	85
	Juli	210	37	247
	August	112	88	200

Quelle: E-Control COVID-19 Monitoring 2020. Stand 23.10.2020 (9:00 Uhr).

Letzte Mahnungen

Vor jeder Abschaltung sind mindestens zwei Mahnungen mit einer jeweils mindestens zweiwöchigen Nachfrist zu versenden. Die zweite Mahnung ist mit im Gesetz näher bestimmten weiterführenden Informationen über die Kundenrechte zu versehen und hat mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen.

Sowohl Netzbetreiber als auch Energieversorger haben ab Juli 2020 letzte Mahnungen gemäß § 82 EIWOG 2010 bzw. § 127 GWG 2011 wieder aufgenommen (**Tabelle 2**). Der Vergleich zu Werten des Vorjahres zeigt, dass vor allem Lieferanten und Versorger im Juli 2020 doppelt so häufig mahnen als im Vorjahres-Monatsdurchschnitt. Dies weist darauf hin, dass ausgesetzte Mahnungen ab Juli 2020 „nachgeholt“ worden sind. Im August melden Stromlieferanten und Gasversorger wieder weniger letzte Mahnungen, nicht so allerdings Verteilernetzbetreiber.

Tabelle 2 Anzahl der letzten Mahnungen mittels eingeschriebenen Briefs durch Netzbetreiber und Lieferanten/Versorger, 2020

		Lieferanten/Versorger	Netzbetreiber
Strom	Juli	35.225	6.902
	August	21.136	7.722
Gas	Juli	9.239	1.652
	August	6.467	2.079

Quelle: E-Control COVID-19 Monitoring 2020. Stand 23.10.2020 (9:00 Uhr).

Zum Vergleich:

Stromlieferanten haben 2019 ca. 215.996 letzte Mahnungen versandt, im Monatsdurchschnitt also ca. 18.000 letzte Mahnungen.

Stromnetzbetreiber haben 88.533 letzte Mahnungen 2019 versandt, im Durchschnitt somit ca. 7.480 letzte Mahnungen im Monat.

Gasversorger haben 2019 85.273 letzte Mahnungen versandt, also ca. 7.100 letzte Mahnungen pro Monat.

Gasnetzbetreiber hingegen versandten 2019 16.205 letzte Mahnungen, im Monatsdurchschnitt daher ca. 1.350

Quelle: Endkunden Monitoring der E-Control, 2020.

Vertragsauflösungen und Veranlassungen von Abschaltungen durch Stromlieferanten und Gasversorger

Verstreichen Fristen zur Zahlungsaufforderung ungenutzt, steht es Stromlieferanten und Gasversorgern frei, entweder deren Verträge mit den zahlungssäumigen Kundinnen und Kunden aufzulösen (kündigen) oder beim Netzbetreiber (ohne Beendigung des Vertrags) eine Abschaltung bei Aussetzung der weiteren Vertragsabwicklung zu erwirken.

Mit Auslaufen der Vereinbarung zum Abschaltverzicht ist auf Vertragsverletzungen wieder mit solchen Vertragsauflösungen und Veranlassungen von Abschaltungen, jeweils nach Einhaltung des qualifizierten Mahnverfahrens, reagiert worden (vgl. **Tabelle 3**).

Vertragsauflösungen sind im August noch einmal sehr stark angestiegen (Strom), während Veranlassungen von Abschaltungen spürbar rückläufig waren.

Diese Vertragsauflösungen bzw. Veranlassungen von Abschaltungen führen nicht in jedem Fall zu Abschaltungen durch Netzbetreiber. Kundinnen und Kunden können in der Zwischenzeit entweder ihre offenen Forderungen begleichen (wodurch es zu einer Stornierung des Abschaltprozesses kommt) bzw. einen anderen Stromlieferanten bzw. Gasversorger finden, der sie ohne Unterbrechung mit Strom bzw. Gas beliefert. Dennoch sind Vertragsauflösungen bzw. Veranlassungen Voraussetzung für eine Abschaltung und stehen damit in einem zeitlichen Zusammenhang mit Abschaltungen wegen Verletzung vertraglicher Pflichten.

Tabelle 3 Anzahl der Vertragsauflösungen und Veranlassungen von Abschaltungen bei Aussetzung durch Lieferanten/Versorger, 2020

		Vertragsauflösungen	Veranlassungen von Abschaltungen
Strom	April	437	76
	Mai	361	185
	Juni	387	119
	Juli	1.095	1.982
	August	6.349	1.161
Gas	April	113	27
	Mai	114	55
	Juni	166	81
	Juli	550	214
	August	2.972	136

Quelle: E-Control COVID-19 Monitoring 2020. Stand 23.10.2020 (9:00 Uhr).

Grundversorgung und Vorauszahlungszähler

Berufen sich Konsumentinnen und Konsumenten auf das Recht auf Grundversorgung, so ist die Versorgung mit Energie weiter zu gewährleisten, sofern eine Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung geleistet wird, die den Teilzahlungsbetrag von einem Monat nicht übersteigt.

Grundversorgung und Vorauszahlungszähler bleiben nach wie vor weitestgehend ungenutzte Alternativen (**Tabelle 4**). Der (vermeintliche) Anstieg von Juli auf August lässt sich damit erklären, dass den meldepflichtigen (Strom) Unternehmen im Juli nicht ganz klar war, was zu melden sei. Die Angaben für August entsprechen im Großen und Ganzen den Werten aus den Vorjahren.

Tabelle 4 Anzahl der Berufungen auf Grundversorgung und Prepaymentzähler bei Netzbetreibern und Lieferanten/Versorgern seit 1.1.2020 bis Ende des jeweiligen Monats.

		Grundversorgung		
		Lieferanten/Versorger	Netzbetreiber	Prepaymentzähler
Strom	Juli	179*	52*	1.078
	August	822	735	996
Gas	Juli	25	7	76
	August	26	10	77

*Nicht aussagekräftig aufgrund von Missverständnissen in der Abfrage.

Quelle: E-Control COVID-19 Monitoring 2020. Stand 23.10.2020 (9:00 Uhr).

Anhang

Daten wurden von einer Vielzahl von Marktteilnehmern übermittelt (vgl. **Tabelle 5**). Es sind jedoch nicht alle Unternehmen dem Ersuchen um Meldung nachgekommen sind, wie aus Tabelle 5 ersichtlich ist.

Tabelle 5 Anzahl der Meldungen von Verteilernetzbetreibern und Lieferanten bzw. Versorgern – 2020.

Branche	Unternehmen	Juli	August
Strom	Netzbetreiber	87	80
	Lieferanten	105	97
Gas	Netzbetreiber	18	17
	Versorger	33	34

Quelle: E-Control COVID-19 Monitoring 2020. Stand 23.10.2020 (9:00 Uhr).